



Nr. 13 vom 06.04.2018

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
04.04.18	Bekanntmachung über die 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 19.04.2018	113
05.04.18	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Stadt Kirchheimbolanden für die Jahre 2018 und 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	114
06.04.18	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Windpark „In den Birken“, Ortsgemeinde Mörsfeld gem. § 3 Abs. 2 BauGB	115

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
08.02.18	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsversteigerung, Ortsgemeinde Marnheim	119
22.03.18	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Morschheim über die Genossenschaftsversammlung am 27.04.2018	121
06.04.18	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über Rohrnetzspülungen in den Gemeinden Jakobsweiler, Oberwiesen, Kriegsfeld und Mörsfeld	122

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

04.04.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Donnerstag, 19. April 2018, 17:00 Uhr

statt.

**Treffpunkt: 17:00 Uhr, Schlossgarten, Winzerhaus und ab
19:00 Uhr, TOP 3, im Ratssaal des Rathauses Kirchheimbolanden**

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Schlossgarten Winzerhaus; Besichtigung der Setz- und Mauerwerkschäden
2.	Terrassengarten; Informationen über den Stand der Arbeiten
3.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4.	Konzeptvorstellung "Terrassengarten"
5.	Sanierung Kiosk/Toilettenanlage Herrengarten

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Stadt Kirchheimbolanden für die Jahre 2018 und 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und –plan der Stadt Kirchheimbolanden für die Jahre 2018 und 2019

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 05.04.2018 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<http://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-rathaus-ortsrecht.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 09. April 2018 bis 23. April 2018), bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Stadtbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 05.04.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/11/TR

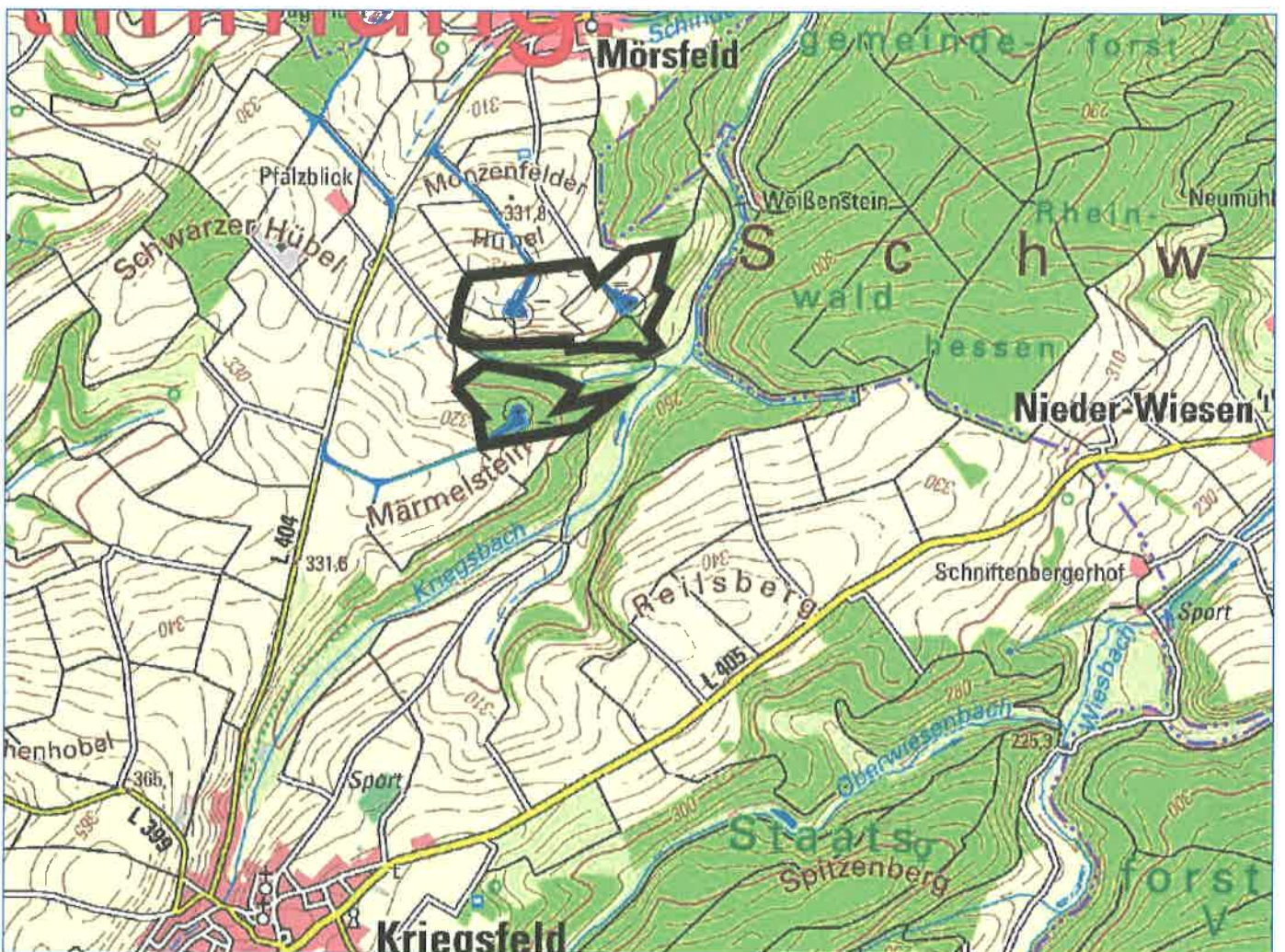
Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Windpark „In den Birken“,
Ortsgemeinde Mörsfeld gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Mörsfeld hat am 28.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf **Windpark „In den Birken“** öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist im folgenden Übersichtspan gekennzeichnet.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. In dieser Zeit können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen für die Offenlage bestehen aus:

1. dem Entwurf des Bebauungsplans Windpark „In den Birken“ mit textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht und
2. Fachgutachten mit Umweltbezug als Bearbeitungsgrundlage für den Umweltbericht:
 - Dr. Kübler GmbH Institut für Umweltplanung: Windpark Mörsfeld; Fachbeitrag Artenschutz – Avifauna; Teil 1 – Brutvögel (DR KÜBLER GMBH (2016B))
 - Wiesenweihen-Maßnahmenkonzept; Anhang A zum Fachbeitrag Artenschutz; Avifauna Teil 1 - Brutvögel (DR KÜBLER GMBH (2016C)) Fachbeitrag Artenschutz – Avifauna; Teil 2 – Zug- und Rastvögel (DR KÜBLER GMBH (2016D))
 - Artenschutzgutachten Windpark Mörsfeld Teil: Fledermäuse (DR KÜBLER GMBH (2016E))
 - Berechnung der Rotorschattenwurfdauer von drei Windenergieanlagen am Standort Mörsfeld (IEL (2016A))
 - Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort Mörsfeld (IEL (2016B))

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

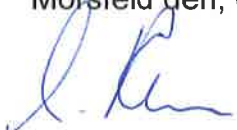
Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
Mensch und Gesundheit	
Zulässige Immissionswerte Sicherheitsabstände zu Straßen und Anlagen Eiswurf Abstände zu Siedlungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Zu erwartende Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen und Möglichkeiten der Vermeidung • Zu erwartende Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Maßnahmen der Vermeidung • Abstände zu Straßen, Kipphöhe • Signalbefeuern zur Flugsicherung • Vermeidung von Eiswurf • Einzuhalten Mindestabstände zu Siedlungsflächen Umweltbericht Schalltechnisches Gutachten Berechnung Schattenwurf Stellungnahmen: -Untere Landesplanungsbehörde -Bundesamt für und Bundeswehr -Amprion -SGD Gewerbeaufsicht -Deutsche Flugsicherung -LBM

Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Rechtsgrundlagen • Windkraftsensible Vogelarten • Biotoptypen • Vermeidung und Ausgleich von Eingriffen • Informationen zu geschützten und sonstigen Arten • Informationen zu Brut- und Rastvogelarten im Gebiet und Maßnahmen • Beanspruchung von Waldflächen und Ausgleichsmaßnahmen 	Umweltbericht
Biotopschutz		Fachbeitrag Artenschutz Avifauna 1 und 2
Biologische Vielfalt		Wieseneihe - Maßnahmenkonzept
Naturhaushalt		Artenschutzgutachten Fledermäuse
		Stellungnahme -Untere Naturschutzbehörde
Boden		
Bergbau Altbergbau	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Altablagerungen • Vorsorgender Bodenschutz • Temporäre Versiegelung • Ertragspotential Böden • Möglicher nicht dokumentierter Altbergbau • Baugrunduntersuchungen • Hangstabilität 	Umweltbericht
Böden		Stellungnahmen: -Geologisches Landesamt
Baugrund		-SGD Wasserwirtschaft, Abfall, Boden
Rohstoffe		
Wasser		
Oberflächenentwässerung	<ul style="list-style-type: none"> • Altablagerung, mögliche Gefährungen für das Grundwasser • Versickerung • Minimierung der Flächenversiegelung und Ausgleichsmaßnahmen • Schutz angrenzender Flächen • Abstände zu Gewässern 	Umweltbericht
Fließgewässer		Stellungnahmen: -SGD Wasserwirtschaft, Abfall, Boden
Grundwasser		
Landschaft		
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die WEA • Landschaftsschutzgebiet • Eingriffe/Kompensation/Ersatz 	Umweltbericht
Erholung		

Kultur- und Sachgüter		
Leitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss an das bestehende Netz • Abstände zu Leitungen und Funktrassen • Anlagen der Telekommunikation • Abstände zu archäologischen Fundstellen und Hinweise im B-Plan • Kleindenkmäler (Grenzsteine) • Inanspruchnahme/Erhalt von ackerbaulichen Ertragsflächen • Erweiterung Geltungsbereich • Zusätzliche Standorte 	Umweltbericht
Bodendenkmäler		Stellungnahmen:
Denkmäler		-Deutsche Telekom
Landwirtschaft		-Generaldirektion Denkmalpflege
Anzahl und Standorte WEA		-Generaldirektion Archäologie -DLR -Öffentlichkeit
Klima / Luft		
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Beeinträchtigungen durch WEA 	Umweltbericht
Luftreinhaltung		

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan Windpark „In den Birken“ stehen ab dem 16.04.2018 auch auf der Homepage der Verbansgemeinde Kirchheimbolanden (<https://www.kirchheimbolanden.de/de/moersfeld-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>) zur Verfügung.

Mörsfeld den, 06.04.2018



(Volker)
Ortsbürgermeister



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 1233 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Montag, den 07.05.2018 um 13:00 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 2**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Marnheim, Flurstück 3347,

Landwirtschaftsfläche

Hinter der Scheuer

aufm Hochrein

zu 12426 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück:

26.715,00 EUR

Lt. Grundbuchbescrieb handelt es sich um eine Landwirtschaftsfläche. Die tatsächliche Nutzung ist nicht bekannt.

Beschlagnahme: 17.11.17.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Morschheim

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Morschheim werden hiermit zu einer am

**Freitag, dem 27. April 2018, um 20.00 Uhr
in der Gaststätte „Dorfschänke“, Morschheim**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Erläuterung und Klärung der Rechtsfragen aus der Sitzung vom 16.03.2018
3. Jagdverpachtung
4. Vorstandswahlen
 - Wahl des Vorsitzenden
 - Wahl eines Beisitzers
5. Verschiedenes

Morschheim, 22.03.2018

gez. Fister

(Fister)
Jagdvorsteher

ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Jakobsweiler	Mo - Di	09.04.18	10.04.18	2
Kirchheimbolanden	Oberwiesen	Mi - Fr	11.04.18	13.04.18	3
Kirchheimbolanden	Kriegsfeld	Mo - Do	16.04.18	19.04.18	4
Kirchheimbolanden	Mörsfeld	Fr - Di	20.04.18	24.04.18	3

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Abfließen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre
wvr Wasserversorgung
 Rheinhessen-Pfalz GmbH